



GdP dankt allen Wählerinnen und Wählern



Hagen Husgen

schaft der Polizei (GdP) wird weiterhin das Vertrauen geschenkt. Es sollte uns stolz machen, dass auch (oder vielleicht gerade) in solch bewegenden Zeiten für die sächsische Polizei, in Zeiten der Umstrukturierung, in Zeiten der Dienstrechtsreform, in Zeiten des Sparwahns der Glaube an die Stärke unserer Gewerkschaft der Polizei nicht verlorengegangen ist.

Und das ist auch gut so!

Im Polizei-Hauptpersonalrat, im Polizei-Bezirkpersonalrat und auch in den meisten örtlichen Polizei-Personalräten haben unsere Kolleginnen und Kollegen auch dieses Jahr wieder gepunktet. Dies sicherlich nicht zuletzt durch ihren aufopferungsvollen, engagierten und kompetenten Einsatz für die Beschäftigten in der sächsischen Polizei in den letzten Jahren.

Durch ihr Votum haben sich die Wählerinnen und Wähler zum wiederholten Male dazu bekannt, die Geschich-

cke in die Hände erfahrener und vor allem fachlich fundierter Kolleginnen und Kollegen zu geben.

Und dies sogar zahlreicher denn je, wie die untenstehende Wahlbeteiligung zeigt:

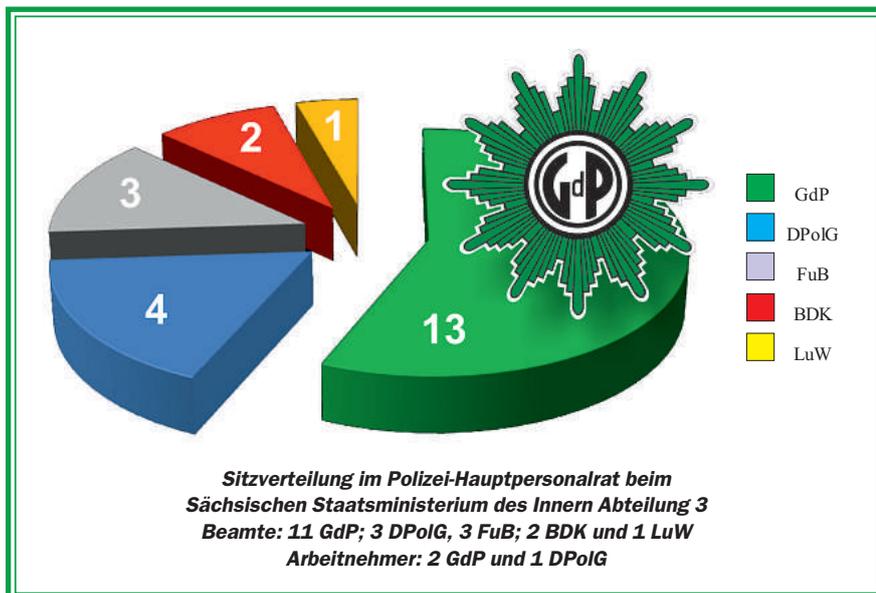
Das ist nicht selbstverständlich, wenn man sich die Wahlmüdigkeit und Gleichgültigkeit der deutschen (und auch der sächsischen) Bevölkerung vor Augen hält.

Das beweist, dass unsere Kolleginnen und Kollegen die Zeichen der Zeit erkannt haben. Sie haben mit ihrer Stimme klar zum Ausdruck gebracht: „Wir brauchen weiterhin starke Personalräte, geführt von Beschäftigten aus den Reihen der GdP!“

Dennoch muss klar gesagt werden, dass auch diese Wahlbeteiligung nicht vollends zufriedenstellen kann. Gerade in der heutigen Zeit sollte eigentlich jeder Einzelne begriffen haben, worum es geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis der Personalratswahlen 2011 zeigt uns allen ganz deutlich: den Kolleginnen und Kollegen der Gewerk-

	2003	2007	2011
Beamte	48,90%	49,70%	52,40%
Arbeitnehmer	61,80%	69,70%	70,70%



Zumal nicht zu verkennen ist, dass es eine ganze Anzahl von Mitbewerbern gibt, deren Profilierungsgedanke nicht immer unbedingt proportional zum Sachverstand wächst!

Es muss und wird die Aufgabe unserer GdP-Kolleginnen und -Kollegen sein, das richtige Handling und ein gemeinsames Miteinander im Sinne unserer Sache zu finden. Ich bin mir sicher, das schaffen sie auch.

Dazu und für die anstehenden Aufgaben wünsche ich uns gemeinsam viel Kraft und ab und zu auch einmal ein glückliches Händchen.

Euer
Hagen Husgen



ZITAT DES MONATS

Die gefährlichste Waffe sind die Menschen kleinen Kalibers.

Wieslaw Brudzinski, Polnischer Satiriker

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Juni 2011, war der 6. Mai 2011, für die Ausgabe Juli 2011 ist es der 3. Juni 2011 und für die Ausgabe August 2011 ist es der 1. Juli 2011.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 55
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 88
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

KREISGRUPPE DRESDEN

„Ein Jahr blaue Uniform, von der Einkleidung bis heute“

Inzwischen ist ein Jahr vergangen und es setzt so etwas wie Gewöhnung an den neuen Anblick der Polizei ein. Sicherlich haben viele Leute, nicht wenige davon selbst Polizeibeamte, gemeint, dass wir wichtigere Probleme haben, als die Farbe der Uniform. Dem war und ist auch immer noch so, aber trotzdem ist es nach einem Jahr Zeit für eine kleine (subjektive) Zwischenbilanz. Im Wesentlichen kann der Autor dieser Zeilen jedoch nur aus Erfahrungen aus dem Bereich der „Linie“ berichten.

Positiv auf dem Weg zur neuen blauen Uniform wurde die Mitarbeiterbeteiligung in Form einer anonymisierten Umfrage bewertet, welche mit klarer Mehrheit zur weitgehenden Übernahme des Modells aus dem Nachbarland Brandenburg geführt hat.

Ohne Zweifel kommt die neue Uniform wesentlich moderner daher. Einige, vornehmlich alteingesessene Kollegen können sich zwar bis zum heutigen Tag nicht so recht mit der geänderten Farbe anfreunden – aber allein die zeitgemäßen und praktischeren Schnitte der Uniform katapultierten uns wohl aus den frühen 70ern in die Gegenwart. Die Optik ist klar dynamischer, Details wie Cargohosen, Softshell-Jacken und Basecap zudem für den Außeneinsatz deutlich praktischer.

Über die Farbwahl „Blau“ sollen an dieser Stelle keine weiteren Worte verloren werden, da diese – abgesehen von Farbnuancen – im nationalen und internationalen Kontext alternativlos ist.

Als absolut positiv ist, begleitend zur Neueinkleidung, das „Schuhkonzept“ zu erwähnen. Man könnte fast meinen, was lange währt, wird gut: Halbschuhe, Einsatzstiefel – in guter Qualität, mit ordentlichem Tragekomfort. Kein Vergleich zu den altbekannten Modellen der Marke „Mittelalter“.

Wo viel Licht ist, ist aber bekanntlich auch der Schatten nicht weit. Als exemplarisch dafür kann man an erster Stelle das mangelhafte Ausstattungssoll bzw.

die Grundausrüstung ins Feld führen. Ein Winter im Außendienst ist für eine Strickjacke ODER einen Pullover verdammt lang – hier muss dringend für eine Erweiterung der Ausstattung gesorgt werden. Als völligen Fehlgriff in der gewählten Qualität muss man den Unterziehhölli bezeichnen. Bereits bei normal temperierten Waschvorgängen schrumpft das Modell auf Kindergröße zusammen – hier sollte auf geeignetere Materialien zurückgegriffen werden. Ebenfalls deutlich zu verbessern ist die Ausstattung der Kollegen mit den blauen Funktionshirts, welche offenbar

„testweise“ den Weg in verschiedene Umkleeschränke gefunden haben.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der Schnitt bzw. die gewählte Kragenweite der ansonsten gelungenen Regenjacke – im Winter, noch dazu mit untergezogener Fleecejacke, muss man schon einen Schwanenhals haben, um die Jacke noch schließen zu können.

Wünschenswert wäre zudem ein besserer Einklang zwischen Uniformbeschaffung und Beschaffung von Sonderausrüstung/Schutz-

kleidung – gedacht sei hierbei zum Beispiel an die farbliche Anpassung der Schusswestenhüllen an die farbliche Gegebenheit der neuen Uniform oder die Anschaffung von reflektierenden Überzügen für die Schirmmützen, gerade für die operativen Kräfte der Schutz- und Verkehrspolizei.

Insgesamt ist die Einführung der neuen Uniform, bei aller Kostendiskussion und bei allen berechtigten Kritiken hinsichtlich Menge und/oder Qualität einzelner Teile, ein Schritt nach vorn. Auch die Uniform ist ein wichtiges Arbeitsmittel und muss sich damit in erster Linie unter praktischen Gesichtspunkten bewähren, erst in zweiter Linie sollte die Außenwirkung betrachtet werden.

PHM Dan Krügel



Foto: © SMI/Jan Gutzeit



RECHTSSCHUTZ

Neuberechnung der Rente ehemaliger Angehöriger der DVP

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wiederholt wurde ich in der letzten Zeit von Kolleginnen und Kollegen angesprochen und befragt: „Was ist eigentlich aus der Sache mit dem Verpflegungsgeld und so weiter geworden?“

Zur Erinnerung: Anfang des Jahres 2008 wurde der Gedanke reif, sich der Neuberechnung der Rente ehemaliger Angehöriger der DVP zuzuwenden und die mögliche positive Veränderung einer Entgeltberechnung, also eine Erhöhung der Entgeltpunkte und somit eine mögliche Erhöhung unserer Rente zu erreichen. Daraus ergab sich ein Rechtsstreit zwischen dem Kollegen Joachim Drescher und dem Sozialgericht des Freistaates Sachsen über die beantragte Zurechnung von Wohnungs-, Verpflegungs- und Bekleidungsgeld aus Zeiten der Zugehörigkeit zur DVP. Die gesamte Führung des Rechtsstreites wurde seitens der

DGB Rechtsschutz GmbH, Büro Chemnitz übernommen und von dort vorbildlich und rechtlich sauber geführt, um im Interesse aller Betroffenen erfolgreich zu sein. Seit Beginn der Verhandlungen stehe ich mit maßgeblicher anfänglicher Unterstützung des Vorstandes unseres Landesbezirkes im laufenden Schriftverkehr mit der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen und dem Sozialgericht Sachsen.

Kurzum: viele administrative Schriftsätze wurden ausgetauscht um schließlich die ganze Angelegenheit abzuschmettern. Eine Weile sah es sogar so aus, dass wir durch ein Urteil einen Sieg davon tragen würden. Alles schwenkte um, bis schließlich mit einem Schriftsatz des Sozialgerichtes das Ruhen des Verfahrens (das heißt die Nichtweiterbetreibung) beantragt wurde. Ausgangspunkt sind viele Rechtsauffassungen und der Verweis auf

ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23. August 2007, worin dargelegt wurde, dass gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG) der Begriff Arbeitsentgelt nicht ausdrücklich definiert ist.

Die weitere Verfahrensweise steht in den Sternen. Es ist ganz klar, dass uns der DGB nicht im Stich lassen und den Rechtsschutz für uns weiter betreiben wird. Es ist zu schade, dass ich unseren Seniorinnen und Senioren kein besseres Ergebnis präsentieren kann. Bleibt nur zu hoffen, dass sich das vorgenannte Problem nicht systematisch „biologisch klärt.“ Über den weiteren Fortgang und dessen Ergebnis werdet Ihr umfassend in Kenntnis gesetzt.

Joachim Drescher
Kreisgruppe Chemnitz-Erzgebirge

KREISGRUPPE LEIPZIG

Leipziger SPD & Gewerkschaft der Polizei gemeinsam gegen Stellenabbau und Revierschließungen

Die SPD im Kreistag des Landkreises Leipzig hatte am 29. April 2011 in Markkleeberg bei Leipzig vor der dortigen Rathausgalerie einen Infostand für die Bürgerinnen und Bürger der Region eingerichtet. Hintergrund dafür war der Stellenabbau und die Schließung des Polizeireviers Markkleeberg im Zuge der anstehenden Reform der sächsischen Polizei.

Dazu waren auch Vertreter der Gewerkschaft der Polizei Sachsen (GdP) eingeladen, die mit ihrem Kenntnisstand die fachliche Unterlegung des Infostandes garantieren sollten.

Durch die Bürgerinnen und Bürger von Markkleeberg und des Umlandes wurde der Stand sehr gut angenommen, es konnten zahlreiche Gespräche mit ihnen geführt werden. Sie brachten ihr Un-



Karsten Schütze, SPD-Landkreis Leipzig und Ekehard Goudschmidt, Kreisgruppe Leipzig.

verständnis über die verfehlte Sicherheitspolitik der sächsischen Staatsregierung zum Teil in sehr drastischen Worten zum Ausdruck. Gewerbetreibende und Kommunalpolitiker äußerten sich sehr besorgt, dass mit dem Wegfall der Sicherheit der Aufschwung und der Zuwachs an Bevölkerung in Markkleeberg ein Ende finden könnten.

So war es auch für die vielen Gesprächspartner eine Selbstverständlichkeit, sich in die Unterschriftenlisten gegen den Stellenabbau einzutragen und damit ihren Protest gegen die Sicherheitspolitik in Sachsen kundzutun.

Die Fraktion hat weitere solche Aktionen geplant und kann sich der Unterstützung seitens der GdP sicher sein.

Ekehard Goudschmidt



Maibaumsetzen in Erlau – ein überwältigender Erfolg

Bei herrlichem Sonnenschein setzten die Erlauer Gewerkschafter am 30. 4. 2011 traditionell ihren Maibaum. Rund 360 Bürgerinnen und Bürger, Kolleginnen und Kollegen und viele Gäste hatten sich auf ihrem kleinen Festplatz eingefunden.



Nicht nur der selbst gebackene Kuchen, die deftige Erbsensuppe aus der Feldküche oder das frische Bier waren die Besuchermagnete. Was wären die „Gallier“, wenn es nicht etwas Besonderes gäbe?



aus der Feldküche gab es deftige Erbsensuppe

Der wohl absolute Höhepunkt an diesem Nachmittag war zweifelsohne das Blas- und Platzkonzert des Polizeiorchesters Sachsen. Die Musiker erhielten schon während der Vorbereitung und Probe gewaltigen Applaus. Mit einem über zweistündigen Konzert begeisterten sie das Publikum und kamen um Zuhörer nicht herum.

Kollege Peter Hanusch, Vorsitzender des DGB-Ortsverbandes Erlau, bemerkte bei seiner Eröffnung, dass diese Veranstaltung mit dazu beitragen soll, eine andere Denk- und Sichtweise gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der Polizei zu vermitteln, als diese teilweise vorherrscht.

In den kurzen Ansprachen der Ehrengäste Matthias Büschel, stellvertretender Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Sachsen (GdP), Bürgermeister Wolfgang Ahnert (parteilos) und Henning Homann, Landtagsabgeordneter der SPD wurde auch unter anderem betont, dass ein durch die Staatsregierung geplanter Stellenabbau bei der Polizei in Sachsen so einfach nicht hingenommen werden kann, da dies eine große Gefährdung der Sicherheit nach sich ziehe.

Viele Erlauer Kolleginnen und Kollegen erklärten in persönlichen Gesprächen, dass sie den Kampf der Gewerkschaft der Polizei um den Erhalt der Stellen und damit der Arbeitsplätze mit all ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen werden. Und das kann man uns Erlauern beruhigt glauben!

Wir sagen hiermit noch einmal Dankeschön an die Mitglieder des Polizeiorchesters Sachsen, an die Kolleginnen und Kollegen der GdP für ihre Unterstützung, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge, speziell des Reviers Rochlitz, die für unsere Sicherheit sorgen und uns an diesem Abend auch einen Besuch abstatteten.

Dieter Mirowsky
Gewerkschaftssekretär



Matthias Büschel, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Sachsen



Polizeiorchester Sachsen

Fotos: D. Mirowsky



MITGLIEDERBETREUUNG

FIFA Frauen-Weltmeisterschaft – Die GdP ist dabei!

Die Endrunde der 6. Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011 wird in Deutschland, dem Land des amtierenden Titelträgers, ausgetragen. Unsere Landeshauptstadt Dresden ist einer von neun Austragungsorten.

Die Fußball-WM der Frauen verbindet Menschen aus der ganzen Welt. Nach dem Sommermärchen 2006 blickt die Fußballwelt abermals nach Sachsen.

Unsere Landeshauptstadt bietet für dieses Sportgroßereignis hervorragende Voraussetzungen. Mit dem Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions (Glücksgas Stadion), der unmittelbaren Nähe zu unseren östlichen Nachbarn und einer großen, lebendigen Tradition als Fußballhochburg im Osten Deutschlands, konnte die Landeshauptstadt bei der FIFA punkten.

Neben unserer Landeshauptstadt gehören Augsburg, Berlin (Eröffnungsspiel), Bochum, Frankfurt (Finalspiel), Leverkusen, Mönchengladbach, Sinsheim und Wolfsburg zu den Austragungsorten, in denen die 16 Teams ihre Spiele absolvieren werden.

Vom 28. Juni 2011 bis 10. Juli 2011 werden drei Gruppenspiele und ein Viertelfinale im Rudolf-Harbig-Stadion ausgetragen und wir werden mit unserem GdP-Betreuungsteam dabei sein.

Die Stadt kehrt damit auf die Weltkarte des Fußballs zurück.

Matthias Büschel

TAUSCHGESUCH

Bundespolizei – Landespolizei

Suche Tauschpartner aus der Landespolizei (Schutzpolizei oder Bereitschaftspolizei) in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern.

Biete eine Stelle bei der Bundespolizei als Polizeimeisterin, Besoldungsgruppe A8/9, auf dem Flughafen Frankfurt am Main, Inspektion 2, Dienstgruppe 25 als Kontroll- und Streifenbeamter.

Bei Interesse oder Fragen einfach anrufen unter 0 15 77/3 39 24 19 oder E-Mail schreiben an s.eltze@hotmail.com

FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011™ Spielort Dresden

26. Juni – 17. Juli 2011



Quelle Fotos: Mit freundlicher Genehmigung – Landeshauptstadt Dresden, Veranstaltungsbüro 2011, Kreuzstraße 6, 01067 Dresden



Tagung der Seniorengruppe „Vogtland“

Am 30. 3. 2011 folgten 42 Mitglieder der Seniorengruppe „Vogtland“ der Kreisgruppe Südwestsachsen der Einladung in die Gaststätte „Braustübl“ in Oelsnitz/Vogtland zu einer Zusammenkunft. Ebenso konnte Kollege Johann Hager den Kreisgruppenvorsitzenden Bernd Rudolph und Frau Bärbel Kögler als Vertreterin der SIGNAL IDUNA-Versicherung begrüßen.

Doch bevor man sich mit „Alltäglichem“ befassen konnte, gedachten wir der zwei vor kurzem verstorbenen Kollegen Frieder Tröger und Ulli Kössler.

Kollege Hager hob in seinem Rechenschaftsbericht zum abgelaufenen Jahr 2010 das starke Anwachsen der Seniorengruppe auf derzeit 63 Mitglieder hervor, von denen allein 13 im vergangenen Jahr hinzugekommen sind. Zu den Aktivitäten des Kollegen Hager gehörten neben Sitzungen des Kreisgruppenvorstandes, dem Landesdelegiertentag in Dresden oder der Unterstützung von Mitgliedern bei Beihilfe oder Trauerfallangelegenheiten auch die Teilnahme an zwei Demonstrationen in Dresden, bei der eine besonders starke Teilnahme der Seniorengruppe nebst Ehepartner verzeichnet werden konnte. Sogar auf Landesebene und bei den noch im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen rief dies Anerkennung hervor. Auch bei der nächsten Demo wollen wir wieder dabei sein! Im Anschluss erhielt der Kreisgruppenvorsitzende Bernd Rudolph das Wort.

Er berichtete über das aktuelle Tagesgeschäft der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und würdigte die Arbeit und das Engagement der Seniorengruppe „Vogtland“, deren Mitgliedern er für die Zukunft alles Gute wünschte.

Im Folgenden wurden viele alltägliche Probleme unserer Senioren beraten. So herrscht zum Beispiel weiterhin große Verärgerung beim Thema „Bearbeitungszeit Beihilfe“, da jeder Betroffene „Privatbank Freistaat Sachsen“ für bis zu sieben Wochen spielen muss. Ein Ende dieser Situation ist nicht absehbar, eine Änderung jedoch dringend erforderlich.

Weitere Ausführungen betrafen die Themen „Nichtrücksendung der Rezepte“, „Bescheinigungen über gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung“, „Pflegebedürftigkeit von Angehörigen“, „Ausstellung eines Ausweises zur Schwerbehinderung mit steuerrechtlichen Vorteilen“ (z. B. Autokauf, Freistellungsaufträge für Zinsen ab 2012 bei Neueinrichtung oder Änderungen). Auch zu Urteilen des VG Leipzig, VG Dresden und des OVG Bautzen in Sachen Besoldung bzw. Pensionsberechnung wurde informiert. Zu den zahlreichen Themen gehörte auch der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ und dessen Übernahme für die Beamten und damit auch für die Pensionäre durch den Freistaat Sachsen (Siebentes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes – Übertragung der Tarifeini-

gung für die Beschäftigten der Länder vom 10. 3. 2011 auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger der Dienstherren im Freistaat Sachsen).

Dann übergab Kollege Hager das Wort an Frau Kögler von der SIGNAL IDUNA-Versicherung. Sie äußerte sich zu den Themen „Vollmachten“, „Versicherungsanwartschaften“ und „Berechnungen der Pension/Rente bei Erreichen des 65. Lebensjahres“. Die aufmerksamen Zuhörer bedankten sich mit großem Beifall.

Als letzter Punkt auf der Tagesordnung stand unser nächster gemeinsamer Ausflug am 24. 5. 2011 nach Leipzig mit dem Besuch des „Panometers“ und einer Besichtigung des MDR. Wir werden an dieser Stelle darüber berichten!

Um auch in Zukunft, vielleicht schon im Herbst 2011, viele schöne gemeinsame Stunden verbringen zu können, konnte man die Kollegin Margitta Sehrig und den Kollegen Winfried Schiller für die Bildung eines Veranstaltungsausschusses gewinnen.

Kollege Hager bedankte sich abschließend bei allen Teilnehmern, besonders bei Kollegen Rudolph und Frau Kögel, für ihre Teilnahme an diesem informativen und interessanten Treffen und hofft auf zahlreiche Teilnehmer beim kommenden Ausflug.

Johann Hager

INFO DER RECHTSSCHUTZKOMMISSION

Beamtenversorgung



In der Frage der Erhöhung der Versorgungsbezüge auf der Basis des § 14 Absatz 4 i. V. m. § 14a Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), hat sich die von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vertretene Auffassung vor Gericht durchgesetzt.

Über mehrere Jahre wurde vom Freistaat Sachsen die Auffassung vertreten, dass auch der unter der Mindestpension liegende, tatsächlich erdiente Ruhegehaltssatz, als Ausgangswert der vorübergehenden Erhöhung gemäß § 14a BeamtVG, gelten würde.

Diese Auffassung hat sich gerichtlich nicht durchgesetzt, und in den gewerkschaftlich erstrittenen Fällen gilt nun mindestens die amtsabhängige Mindestversorgung als Grundlage der vorübergehenden Erhöhung.

Dabei ist zu beachten, dass die Berücksichtigung dieser Auffassung derzeit erst ab Antragstellung vorgenommen wird.

*Klaus Heinze
Vorsitzender der
Rechtsschutzkommission*



FORUM/LESERMEINUNG**Zu: Leserbrief des Kollegen Bernd Rudolph im Landesjournal Sachsen der DP 5/2011**

Sehr geehrter Herr Rudolph, ja, es ist Ihre persönliche Meinung und ja, Sie schreiben in einer Zeitschrift einer im DGB organisierten Gewerkschaft. Aber Sie sind nun mal auch Mitglied im Landesvorstand der GdP Sachsen und Sie äußern sich öffentlich in einer für mich absolut inakzeptablen Weise über polizeiliche Maßnahmen, für die Sie nicht die Verantwortung tragen.

Ihre Weltanschauung sei Ihnen gegönnt. Das konkrete taktische Handeln vor Ort kann und darf aber nicht von der privaten politischen Meinung des einzelnen Beamten bestimmt werden. Wir stehen dann eben nicht in den von Ihnen skizzierten Bündnisbeziehungen zu anderen Gewerkschaften. Wenn ich noch vor wenigen Tagen mit einem anderen Gewerkschafter Seite an Seite vor dem Landtag stand, darf das keinen Einfluss auf meine zu treffenden Maßnahmen haben. Sie fragen: „Sollten wir da nicht unterscheiden, wer Freund und Feind ist?“ Nein, sollten wir nicht. Dies sind Katego-

rien, die zumindest in diesem Kontext keine Rolle spielen dürfen.

Ganz bitter wird es, wenn Sie sich zum Einsatz am 5.3.2011 in Chemnitz äußern. Waren Sie vor Ort? Sind Sie regelmäßig bei Versammlungslagen im Einsatz? Oder übernehmen Sie ungeprüft die Schilderungen und Anschuldigungen der Gegendemonstranten. Es gab also „recht unverhältnismäßiges Vorgehen“, sodass der „normale“ Bürger meint, antifaschistischer Protest werde „niedergeknüppelt“. Dann ziehen Sie offen den Vergleich zu den Anfängen des Dritten Reiches. Ihr Zitat: „Die Straße frei den braunen Bataillonen ...“ ist in diesem Zusammenhang schlichtweg beschämend. Wenige Seiten auf Ihren Leserbrief folgt ein umfassender Artikel über die Rolle der Polizei im NS-Staat. Mich wundert, dass Sie sich nicht noch einiger Schlagworte daraus bedient haben, um das Handeln der Einsatzkräfte anlässlich der Versammlungslage in Chemnitz zu beschreiben.

Sollte es unverhältnismäßiges, gar strafbares Handeln einzelner Polizeibeamter gegeben haben, obliegt es der Justiz und den Dienstvorgesetzten, dieses zu ahnden. Sollten Sie Zeuge derartiger Handlungen gewesen sein, hätten Sie Anzeige erstatten können. Nur, dann müssten Sie Farbe bekennen. Auch als Gewerkschafter. Pauschale Anschuldigungen diskreditieren alle eingesetzten Kollegen.

Sie stellen fest: „Irgendwann wird uns niemand die neutrale Rolle mehr abnehmen.“ Seien Sie unbesorgt. Es gibt genügend Kollegen, die diese Rolle tagtäglich verkörpern und sich in ihrem Berufsbild nicht von politischer Gesinnung leiten lassen.

Kay Voigt
KG Bepo Chemnitz

Anzeige

Ferienlager 2011

Sommer, Sonne, Strand

Ferienstapf pur! | 10-13 Jahre

8 Tage Prora auf Rügen im Kids-Camp

Euch erwartet unter anderem:

- Strandolympiade
- Chaosrallye
- Campdisco
- u. v. m.

Preis ab: **279,- €**

Reitferien

Erleben & Entdecken | 7-13 Jahre

7 Tage Vatterode im Wippertal

Euch erwartet unter anderem:

- umfangreiches Reitprogramm
- Lagerfeuer
- Disconacht
- u. v. m.

Preis ab: **289,- €**



www.psw-service.de

Weitere Angebote erhalten Sie bei PSW-Reisen

Wilhelm-Buck-Str. 2 - 01097 Dresden - Tel.: 0351-26050-81 oder -82

info@gdp-reisen.de





Besoldung und Beamtenrecht

... Thüringen

Brandaktuell, der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein eigenes Thüringer Beamtenversorgungsgesetz. Was eigentlich begrüßenswert erscheint, entpuppt sich im Detail als weitere Kürzung. Für uns Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen soll das Pensionseintrittsalter auf 62 Jahre im mittleren und gehobenen bzw. 64 Jahre im höheren Dienst angehoben werden. Die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche wurde mit dem Gesetz verknüpft, anstatt durch Kabinettsbeschluss die Verordnung sofort zu ändern, so wie es mal angekündigt war. Der Ausgleich für besondere Altersgrenzen soll nur noch bis 2016 gezahlt und ab 2012 pro Jahr von derzeit 4091 Euro jährlich um 800 Euro abgeschmolzen werden. Dies würde uns Polizisten ebenso betreffen wie Feuerwehr und Justizvollzug. Diejenigen, die für den Freistaat und seine Bürgerinnen und Bürger einen besonders harten Dienst leisten und sich tagtäglich einer hohen Gefährdung aussetzen, werden zusätzlich bestraft. Die GdP und der Hauptpersonalrat lehnen diese Schritte konsequent ab und fordern, dass das Gesetz dahingehend geändert wird, dass unsere Beamten/-innen auch weiterhin mit Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei in den Ruhestand treten können. Nach jetziger Lage müssten sie, wenn sie mit 60 gehen wollen, bis zu 14,4% Versorgungsabschlag in Kauf nehmen. Das wäre fast der Hartz-IV-Satz und ist somit nicht hinnehmbar. Diese Argumente wurden in mehreren Gesprächen mit Abgeordneten des Thüringer Landtags deutlich artikuliert und darauf verwiesen, dass die berufliche Belastung außerordentlich hoch ist und zu vielen ernsthaften gesundheitlichen Problemen führt. Die Belastungen werden durch verstärkten Personalabbau und damit weitere Arbeitsverdichtung noch höher, so dass auch die gesundheitlichen Probleme bei jüngeren Kollegen/-innen zunehmen werden. Ein ordentlich und mit Verantwortungsbewusstsein formuliertes Gesetz würde diesen Belangen Rechnung tragen. Dessen sollten sich unsere Politiker bewusst sein. Deshalb fordern wir von ihnen, den Gesetzentwurf rasch ändern, denn Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif und Motivation auch nicht!

Hans-Jürgen Stahn

... in Sachsen

Besoldung: Mit dem Ziel der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 10. März 2011 auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger der Dienstherren im Freistaat Sachsen wurde durch die Sächsische Staatsregierung ein Gesetzentwurf zur siebenten Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes noch im März 2011 eingebracht. Dies betrifft die mit den Bezügen für den Monat Juni zu gewährenden Einmalzahlung in Höhe von 360,00 € (Versorgungsempfänger entsprechend anteilig, Anwärter 120,00 €), die lineare Erhöhung um 1,5% (dann rückwirkend) zum April 2011 und die lineare Erhöhung von 1,9% ab Januar 2012 zuzüglich des darauf gesetzten einheitlichen Sockelbetrages in Höhe von 17,00 € (Anwärter 6,00 €). Derzeit befindet sich das Gesetz im parlamentarischen Verfahren. Zum Redaktionsschluss war eine Befassung des Landtages und Beschluss im Plenum noch nicht terminiert. **Beamtenrecht:** Unter Nutzung der Vokabel, dass für „eine nachhaltige, generationengerechte Gestaltung der Beamtenversorgung“ sei eine Anhebung der Altersgrenze für den Ruhestandseintritt für Beamte und Richter notwendig sei, legte die Staatsregierung Anfang Mai einen Gesetzentwurf vor, der ab 2012 die schrittweise Anhebung entsprechend des Rentenversicherungsaltersanpassungsgesetzes wirkungsgleich vorsieht. Die bisherige Privilegierung des Polizeivollzugsdienstes wird dabei aufgegeben. Auch hier gibt es eine, wenn auch verminderte Anhebungsabsicht. Ziel ist die Anhebung hier auf 64 Jahre für den höheren PVD bzw. 62 Jahre für den mittleren und gehobenen PVD. Berufliche Belastungen, die zum ausnahmsweisen Beibehalt der 60-Jahres-Grenze führen, sollen nur bei 20-jähriger Tätigkeit im SEK, MEK, fliegerischem Personal oder als Taucher anerkannt werden. Eine besondere Belastung im Wechselschichtdienst ist die Staatsregierung offenkundig und unfassbarerweise nicht in der Lage zu erkennen. Neben der gesetzlichen Anhebung sind auch die max. 3-jährige freiwillige Verlängerung über die Regelaltersgrenze hinaus bzw. das versorgungsmindernde freiwillige zeitigere Ausscheiden vorgesehen.

Peer Oehler

... in Sachsen-Anhalt

Seit dem 1. April 2011 ist das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft (BesNeuRG LSA). Es führt das bisherige Bundes- und Landesbesoldungsrecht zusammen. Die wichtigsten Neuerungen sind: Die bisherigen zwölf Dienstaltersstufen werden künftig durch acht Erfahrungsstufen mit für alle Besoldungsgruppen einheitlichen Stufenlaufzeiten ersetzt. Dazu gibt es entsprechende Umrechnungsregeln mit Zwischenstufen. So ist z. B. die Dienstaltersstufe 9 die Erfahrungsstufe 5a. Alle Kolleginnen und Kollegen erhalten nun denselben Familienzuschlag. Es wird nicht mehr zwischen A 4 bis A 8 und den anderen Besoldungsgruppen unterschieden. Rückwirkend zum 3. Dezember 2003 erfolgt die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- als auch im Versorgungsrecht. Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen wird im § 3 BesVersEG neu geregelt. Auch wurde eine Rentenlücke durch die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes geschlossen. Es gab aber noch Tarifverhandlungen. Da trifft es sich gut, dass das Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder eins zu eins für die Landesbeamten in Sachsen-Anhalt übernommen wurde. Das gab der Finanzminister Jens Bullerjahn kurz vor den Landtagswahlen bekannt. Ab dem 1. April 2011 gibt es nun 1,5% mehr Gehalt und für die Monate Januar bis März eine Einmalzahlung von 360 €. Dies konnte aber bis zum Mai 2011 noch nicht umgesetzt werden. Vom 1. Januar 2012 gibt es nochmals 1,9% mehr Gehalt und eine anschließende Erhöhung um 17 €. Wann es das Geld gibt, hat die GdP erfahren. Der Entwurf des Gesetzes ist fertig und wird in der 18. KW dem Kabinett zur Anhörung übergeben. Nach Freigabe und Beteiligung der Gewerkschaften erfolgt die erneute Vorlage auch für den Haushalts-/Finanzausschuss des Landtages. Gibt es hier grünes Licht, kann die Erhöhung im Vorgriff auf die Abstimmung im Landtag erfolgen.

Jens Isensee

